



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Förderaufrufe 4.1 bis 4.3 im Programm BENE 2: Anpassung an den Klimawandel

Ziel

Dem Leitbild der hitzeangepassten Stadt und wassersensiblen Stadtentwicklung folgend sind Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Schaffung klimatischer Entlastungsräume und zum Oberflächenumbau nach dem Prinzip der Schwammstadt vorgesehen.

Teilnehmerkreis

Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.

Fördergegenstände

- 4.1 Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt durch:
- Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung: Abkopplung der Regenentwässerung von der Kanalisation; Speicherung, Verdunstung, Versickerung, Nutzung von Regenwasser; Maßnahmen in Einzelgebäuden, in Quartieren und größeren (Gewerbe-)Gebieten; Dach- und Fassadenbegrünung; Kombination von Gebäude-/Flächenentwässerung und Bewässerung von Grünflächen;
 - Entsiegelung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Boden und Vegetation;
 - Mehrfachnutzung von Flächen der Regenwasserbewirtschaftung als Erholungsraum und zur Steigerung der Biodiversität;
 - Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen mit dem Ziel der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung;
- 4.2 Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen durch:
- Anwendung naturbasierter Lösungen und Maßnahmen zur Gestaltung von Straßenräumen zur Verbesserung des kleinräumigen Bioklimas (inkl. Machbarkeitsstudien), Steigerung der Resilienz des Stadtgrüns, Förderung kleinräumigen Grüns, Verschattungsmaßnahmen;
 - Waldumbau zum Schutz vor Trockenheit und Schädlingsbefall;
 - Schutz und Renaturierung von Moorstandorten als wichtige Kohlenstoffsinken, einschließlich Monitoring;



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

- 4.3 Projektbezogene Untersuchungen und Studien in Verbindung mit Investitionen zu den Fördermaßnahmen Ausbau der Stadt zur „Schwammstadt“ und Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen.

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie und das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 4 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.

Budget

Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Aufruf beträgt vorläufig 42 Mio. EURO und verteilt sich wie folgt:

Fördergegenstand	Budget
4.1 Ausbau der Stadt als „Schwammstadt“ zur Unterstützung der Kühlungsfunktion der grünen und blauen Infrastruktur in der verdichteten Stadt	20.000.000 EURO
4.2 Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen	20.000.000 EURO
4.3 Projektbezogene Untersuchungen und Studien in Verbindung mit Investitionen zu den Fördermaßnahmen Ausbau der Stadt zur „Schwammstadt“ und Sicherung und Schaffung von klimatischen Entlastungsräumen	2.000.000 EURO

Die Budgets können bei begründetem Bedarf im Laufe der Förderperiode angepasst werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird im Wege der Zuwendung als Anteilsfinanzierung bzw. für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.



Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Es sind grundsätzlich zwei Projekttypen förderfähig:

- Investive Vorhaben ab 200.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben und
- projektbezogene Untersuchungen und Studien (inkl. Machbarkeitsstudien).

Die Förderquote beträgt im beihilfefreien Fall in der Regel bis zu 80 %. In begründeten Ausnahmen ist eine Förderquote bis zu 100 % möglich. Im beihilferelevanten Fall erfolgt die Förderung nach AGVO oder De-minimis.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis Ende 2027 eingereicht werden. Sofern absehbar ist, dass aufgrund hoher Nachfrage keine bzw. nur noch in geringem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis auf der BENE-Website. Interessent:innen, die bereits vor Veröffentlichung des Aufrufes Skizzen eingereicht hatten, werden zur digitalen Einreichung im Förderportal aufgefordert.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal:

<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website (www.berlin.de/bene), insbesondere unter Förderschwerpunkt 4 „Anpassung an den Klimawandel“ oder bei den FAQ's zu finden.

